

REALISIERUNGSWETTBEWERB
„NEUBAU KINDERTAGESEINRICHTUNG MOOS“ STADT BÜHL“

AUSLOBUNG

ENTWURF | Stand 27.01.2021



STADT BÜHL
VERTRETEN DURCH HERRN OBERBÜRGERMEISTER HUBERT SCHNURR
HAUPTSTRAÙE 47 | 77815 BÜHL

ARCHITEKTURBÜRO THIELE
THOMAS THIELE, DIPL.-ING., FREIER ARCHITEKT
ENGESSERSTR. 4A | 79108 FREIBURG
WETTBEWERB@ARCHITEKTURBUERO-THIELE.DE

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Titelseite: Bild Quelle Architekturbüro Thiele

AZ: 1554_2021-01-26_WB Kiga Moos_Auslobung

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1	ALLGEMEINES	4
2	AUSLOBERIN, BETREUER	4
3	WETTBEWERBSBETREUUNG	4
4	ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND	4
5	ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE.....	4
6	TEILNEHMER	5
7	UNTERLAGEN	9
8	LEISTUNGEN	9
9	PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE	11
10	ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN	12
11	BINDENDE VORGABEN	12
12	BEURTEILUNGSKRITERIEN	12
13	PRÄMIERUNG	13
14	BEAUFTRAGUNG.....	13
15	ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS	14
16	TERMINE (VORLÄUFIG)	14
17	MODALITÄTEN DER ABGABE	16
1	ANGABEN ZU BÜHL, LAGE IM RAUM	17
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND ALLG. AUFGABENBESCHREIBUNG	17
3	BESTANDSSITUATION.....	18
4	ABGRENZUNG PLANUNGSGEBIET	19
5	KÜNFTIGE ENTWICKLUNG / BAURECHT	19
6	VORGABEN FÜR DIE BEBAUUNG:	20
7	AUFGABENSTELLUNG	20
8	NACHHALTIGKEIT, ENERGETISCHER STANDARD	21
9	BAUWEISE.....	21
10	ANFORDERUNGEN BEWEGUNGSRÄUME	22
11	RAUMPROGRAMM KINDERTAGESEINRICHTUNG	23
12	ERWEITERBARKEIT	24
13	ERSCHLIESSUNG UND STELLPLÄTZE.....	24
14	GRÜNSTRUKTUREN UND BAUMBESTAND.....	24
15	BAUGRUNDVERHÄLTNISSE	24
16	GRUNDLEITUNGEN LEITUNGSBESTAND	24
17	ALLGEMEINE VORGABEN.....	24
18	BARRIEREFREIHEIT	24
19	BRANDSCHUTZ.....	24
20	TRAGKONSTRUKTION.....	25
21	HAUSTECHNIKKONZEPT	25

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer x – x - xx registriert.

2 AUSLOBERIN, BETREUER

Ausloberin:

Stadt Bühl

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

Wettbewerbsverantwortung: Fachbereich Stadtentwicklung Bauen Immobilien

vertreten durch Herrn Wolfgang Eller

3 WETTBEWERBSBETREUUNG

Architekturbüro Thiele

Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

Telefon 0761 / 120 21 0 | Fax 0761 / 120 21 20

E-Mail: wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

4 ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND

Anlass für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens durch die Stadt Bühl ist der geplante Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung für ca. 45-50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren im Ortsteil Moos.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung erfolgt als Ersatzneubau für das nicht mehr sanierungs- und erweiterungsfähige Bestandsgebäude. Um die bestmögliche architektonische und städtebauliche Lösung für den Neubau zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes entschieden.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

5 ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 15 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 4 Büros werden als gesetzte Teilnehmer vorab ausgewählt, etwa 11 weitere Büros werden ausgeschrieben.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.

- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6 TEILNEHMER

6.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Hinweis: die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten ist nicht vorgesehen. Die Planungsleistungen zur Außen- und Freianlagenplanung werden durch die Stadt Bühl erbracht.

6.2 AUSWAHL DER TEILNEHMER

6.2.1 GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

6.2.2 ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde als Architekt, Dokument ist hochzuladen)
- Nachweis der geforderten Referenzprojekte nach Pkt. 8.2.4 (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen und mit Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3 AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form eines Projektblatts, auf dem die Bewerber darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

6.2.4 AUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Referenz	Punkte
Kategorie A		
A1	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Kindergarten → unmittelbar vergleichbares Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>40 (max. 1 Projekt)</p>
Kategorie B		
B1	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>30 (max. 1 Projekt)</p>
B2	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>20 (max. 1 Projekt)</p>
Kategorie C		
C1	<p>Referenzprojekt „Holzbau: Kindergarten/Bildungsbau“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen. • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 500 TEUR netto • Angabe BGF (mindestens 300 m²) 	<p>40 (max. 1 Projekt)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	
C2	<p>Referenzprojekt „Holzbau: Neubau allgemein“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen. • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 500 TEUR netto • Angabe BGF (mindestens 300 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>20 (max. 1 Projekt)</p>
	Kategorie D	
D1	<p>Referenzprojekt „Wettbewerbserfolg“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist die Nennung der</u> Referenzprojekte A bis C • Zeitraum Wettbewerbserfolg: vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 	<p>10 (max. 1 Projekt)</p>
D2	<p>Referenzprojekt „ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist die Nennung der</u> Referenzprojekte A bis C • Zeitraum Auszeichnung: vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 	<p>20 (max. 1 Projekt)</p>

Bei den Referenzprojekten der Kategorien A, B und C ist keine Mehrfachnennung möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts hat auf einem Projektblatt im DIN A4-Format (Querformat) zu erfolgen. Auf dem Projektblatt sind die vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien sowie zu Bauherrn/Auftraggeber zu vermerken. Mit der Einreichung des Referenzprojekts durch Hochladen des Projektblatts wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortliche*r Projektleiter*in für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungslleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Auswahlkriterien sind erfüllt, wenn die Referenz Nr. A1 und Referenz Nr. C1 oder insgesamt mindestens 60 Punkte aus einer Kombination der Referenzen Nr. B bis D nachgewiesen werden können.

Qualifizieren sich zusätzlich zu den 4 vorab benannten Teilnehmer*innen mehr als etwa 11 Bewerber*innen, entscheidet das Los. Drei potenzielle Nachrücker werden ebenfalls durch das Los bestimmt. Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von den Ausloberin benannten, unabhängigen Stelle.

6.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die Ausloberin hat folgenden Teilnehmer vorab ausgewählt:

1. Wurm & Wurm Architekten Ingenieure GmbH, Bühl
2. Planum Architekten, Bühl
3. AS Architektur und Stadtplanung GbR, Bühl
4. SKM-Architekten: Seebacher-Krauth-Metzinger, Bühl

6.4 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

7 UNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- den Anlagen – Teil C der Auslobung

- Anlage 1: Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
Anlage 2: Katasterplan für Übersichtsplan
Anlage 3: Bestandsvermessung bzw. Höhenlinienplan
Anlage 4: Luftbild
Anlage 5: Bebauungsplan Hofmatten
Anlage 6: Bewertung Baumbestand
Anlage 7: Raumprogramm (Berechnungsformblatt)
Anlage 8: Formular Verfassererklärung
Anlage 9: Modellgrundlage M 1:500

Achtung Urheber-/Nutzungsrecht: Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Wettbewerbs erfolgen.

Das Modell wird allen Wettbewerbsteilnehmern getrennt durch eine Spedition zugesendet.

8 LEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Die Wettbewerbsarbeit ist mit einer sechsstelligen, gut lesbaren Zahl (nicht größer als 1 cm hoch und 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf den Verpackungen erscheinen. Berechnungen sind zusammenzuheften, das Deckblatt ist mit der Kennziffer zu versehen.

Als Planungsgrundlage sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Als Planformat ist DIN A0-Hochformat vorgegeben. Zulässig sind zwei Pläne. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein weiterer Plansatz für die Vorprüfung abzugeben. Der Prüfplan muss inhaltlich dem Präsentationsplan entsprechen. Alle geforderten Planunterlagen sind gerollt (nicht auf Trägermaterial aufgezogen) abzugeben.

Hinweis: Auf den Plänen ist ein Leerfeld (Größe: Breite 21 cm, Höhe 18 cm) für die Anbringung der Karte mit Angaben zum Verfasser und der erreichten Platzierung vorzusehen. Dieses Feld ist wahlweise auf dem ersten Plan in der linken oberen Ecke oder auf dem letzten Plan in der rechten oberen Ecke vorzusehen.

Die Ausweisung des Leerfeldes ist in Ihrem eigenen Interesse, da Ihre Arbeit im Rahmen einer Ausstellung angemessen präsentiert werden soll.

Für die Wettbewerbsdokumentation sind die Unterlagen zusätzlich digital (anonymisiert!) im PDF- und im JPG-Format (jeweils Originalgröße und DIN A3-Format, jeweils Auflösung 250 dpi) sowie als dxf-Datei (AutoCad 2010) mit strukturierter Ebenengliederung auf einem USB-Stick einzureichen.

Im Einzelnen werden gefordert:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung
 - des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs,
 - von Verkehrsflächen und Freibereichen einschließlich der Zu- und Ausgänge sowie der Stellplätze. (Hinweis: die Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Außenbereich ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe).
- Ausarbeitung Gebäudekonzept im Maßstab 1:200
 - Grundrisse (genordet), Grundriss EG mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und der unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Außenanlagen, insb. der Zugangsbereiche
 - Ansichten und Geländeschnitte im Maßstab 1:200 mit geplantem und bestehendem Geländeverlauf

In den Grundrissen sind die einzelnen Räume durch Eintragung der Raumnummern und Raumbezeichnungen lt. Raumprogramm (Anlage 7) klar und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
Auf dem Plansatz der Vorprüfung sind zusätzlich die Räume durch Kennzeichnung der Raumflächen lt. Vorgabe im Raumprogramm (Anlage 7) den jeweiligen Nutzungsbereichen zuzuordnen.
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50 mit grundsätzlichen Aussagen zur vorgesehenen Materialität und Konstruktion der Außenhülle.
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen; die ergänzenden Plandarstellungen sind nur in skizzenhafter Form wie z. B. als Piktogramme zulässig; **Renderings und fotorealistische Darstellungen sind nicht gewünscht und werden abgedeckt!**
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher auf den Plänen an den Stellen angefügt werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- Erläuterungsbericht: max. 2 Seiten (zusätzlich als pdf-Datei auf USB-Stick)
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt (zusätzlich als Excel-Datei auf USB-Stick)
- Massenmodell Maßstab 1:500
- Verfassererklärung auf vorgegebenem Formular;

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem nur mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

- Karte im Format DIN A5 quer zur Kennzeichnung der Arbeit im Rahmen der geplanten Ausstellung mit Angaben zum Teilnehmer, Anschrift und Angabe der beteiligten Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner, Abgabe im geschlossenen Umschlag gemeinsam mit Verfassererklärung
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die Abgabemodalitäten sind im Kapitel 17 beschrieben.

9 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

9.1 FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Oberbürgermeister Hubert Schnurr, Dipl.-Ing., Architekt, Stadt Bühl
- Herr Wolfgang Eller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Leiter Fachbereich Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien (SBI), Stadt Bühl
- Herr Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- Herr Andreas Böhringer, Dipl.-Ing., Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg
- Frau Susanne Dürr, Prof., Dipl.-Ing., Architektin, Karlsruhe
- Frau Gabriele Harder, Dipl.-Ing., Architektin, Stuttgart
- Herr Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Hohberg
- Herr Hartmut Klein, Dipl.-Ing., Architekt, Ballrechten-Dottingen

9.2 STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Gereon Zimmer, Dipl.-Ing., Bauingenieur, Fachbereich SBI, Abteilungsleitung Hochbau, Stadt Bühl
- Frau Barbara Thévenot, Fachbereich SBI, Abteilungsleitung Stadtentwicklung, Stadt Bühl

9.3 SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Klaus Dürk, Fachbereich Bildung – Kultur – Generationen, Stadt Bühl
- Herr Bürgermeister Wolfgang Jokerst, Stadt Bühl
- Herr Daniel Fritz, Stadtrat, Stadt Bühl
- Frau Yvonne Zick, Stadträtin, Stadt Bühl
- Frau Beate Gässler, Stadträtin, Stadt Bühl
- Herr Peter Hirn, Stadtrat, Stadt Bühl
- Herr Lutz Jäckel, Stadtrat, Stadt Bühl

9.4 STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Frau Lisa Kohler, Abteilungsleiterin Bildung & Jugend
- Frau Oser, Ortsbeauftragte Moos

9.5 SACHVERSTÄNDIGE / GÄSTE

- Frau Jasmin Riehle, Leitung Kinderhaus Moos
- Frau Tatjana Horcher, Leitung zentrale Anlaufstelle für pädagogische Fragen (ZAPF)
- Herr Martin Thiele, Klimaschutzmanager, Stadt Bühl
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

9.6 VORPRÜFER

- Architekturbüro Thiele, Herr Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
- die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer zu benennen.

10 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- die bindenden Vorgaben erfüllen.

11 BINDENDE VORGABEN

Im Sinne der RPW gelten folgende bindende Vorgaben:

Teil A

- Fristgerechte Abgabe
- Einhaltung der Anonymität

Teil B

- keine bindenden Vorgaben

12 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
 - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes

- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Baukonstruktion / Materialität

13 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 25.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	10.000,- €
2. Preis	7.500,- €
3. Preis	5.000,- €
1 Anerkennung	2.500,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Aufteilung der Preise und Anerkennungen ändern.

14 BEAUFTRAGUNG

14.1 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin wird bei der Umsetzung des Projekts einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 § 34 HOAI (Gebäudeplanung)) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Einer Beauftragung der Freianlagenplanung gemäß § 39 HOAI ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung auf Anforderung vorzulegen:

- Nachweis Berufshaftpflicht

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

Auftragskriterium	Gewichtung
Wettbewerbsergebnis	50
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	40
Honorar	10

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

14.2 URHEBERRECHT

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

15 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort, Termin und Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben. Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesendet. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die Ausloberin.

Nicht abgeholte Beiträge, deren Rücksendung nicht gewünscht wird, können danach nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-8730
Telefax: 0721 926-3985

Email: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/>

16 TERMINE (VORLÄUFIG)

Verabschiedung Auslobung im Technischen Ausschuss	11. Februar 2021
Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	03. März 2021
Preisrichter-Vorbesprechung - Umlaufverfahren	4. bis 12. März 2021
Tag der Bekanntmachung:	27. März 2021
Ende der Bewerbungsfrist	30. April 2021
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	5. Mai 2021
Ausgabe der Modellgrundlage	12. Mai 2021
Rückfragen (schriftlich, über die Webseite des Wettbewerbsbetreuers) bis	8. Juni 2021
Rückfragenbeantwortung bis	10. Juni 2021
<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit</u>	2. Juli 2021

Ort: Architekturbüro Thiele, Freiburg

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Abgabe Modell

9. Juli 2021

Ort: Architekturbüro Thiele, Freiburg

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Preisgerichtssitzung

KW 29/30 - 2021

Stadt Bühl, ab 9:00 Uhr

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten (wird noch bekanntgegeben)

17 MODALITÄTEN DER ABGABE

Abgabeort:

Architekturbüro Thiele, Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg, Deutschland

Kennwort:

Wettbewerb „Neubau Kindertageseinrichtung Moos“

Modalitäten:

- die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.
- die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.

Abgabe abweichend von den RPW.

Der Abgabetermin wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionstermin festgelegt. Die Beiträge müssen spätestens zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Die Ausloberin, Stadt Bühl
Gez. Oberbürgermeister Hubert Schnurr

TEIL B: BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

1 ANGABEN ZU BÜHL, LAGE IM RAUM

Die Geschichte der Stadt Bühl lässt sich zurück bis ins 13. Jahrhundert belegen. Bereits im Jahre 1283 wurde Bühl zum ersten Mal urkundlich erwähnt, doch Funde aus der Stein- und Bronzezeit belegen, dass diese Region eine wesentlich ältere, sehr bewegte und in vielen Bauwerken immer noch lebendige Geschichte vorweisen kann. Von der Verleihung des Marktrechts 1403, über die Erlangung des Stadtrechts 1835 und die Ernennung zur Großen Kreisstadt 1973 hat sich die Stadt Bühl zu einem leistungsstarken, prosperierenden Wirtschaftsstandort und Mittelzentrum entwickelt.

Die Stadt Bühl liegt im Regierungsbezirk Karlsruhe, im Landkreis Rastatt und umfasst eine Gemeindefläche von ca. 73 km², die Einwohnerzahl beträgt ca. 29.500 Einwohner (Stand Dezember 2020).

Quelle: Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Bühl>

Weitere Informationen: <http://www.buehl.de/>

2 RAHMENBEDINGUNGEN UND ALLG. AUFGABENBESCHREIBUNG

Die Stadt Bühl plant den Ersatzneubau der bestehenden Kindertageseinrichtung im Stadtteil Moos am Heimatweg. Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde zusammen mit der Bestandsanalyse eine Standortuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurden die Überlegungen, den Neubau im Bereich der Karl-Reinfried-Halle zu errichten, verworfen. Auch die Möglichkeit, das Bestandsgebäude zu sanieren und zu erweitern, wurde wegen der bautechnischen Randbedingungen und der funktionalen Nachteile, die sich aus der Erweiterung des Bestandsgebäudes ergeben würden, nicht weiterverfolgt.

Die Vorzüge des bestehenden Standorts liegen in der zentralen örtlichen Lage sowie in der benachbarten Erschließung des neuen Baugebietes „Hofmatten“; aber auch im vorhandenen Baumbestand, der bei den Planungen möglichst erhalten werden soll.

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Bebauungskonzepts für das Grundstück und die Ausarbeitung des Gebäudekonzepts. Die Entwicklung eines differenzierten Freiraumkonzepts ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung, da die Freianlagenplanung im Zuge der weiteren Umsetzung durch die Stadt Bühl erfolgen soll.

Grundsätzlich erwartet die Stadt Bühl eine kostenbewusste Planung. Eine optimierte und kostengünstige Bauweise soll damit zur Umsetzung des Projektes verbunden sein.

3 BESTANDSSITUATION



4 ABGRENZUNG PLANUNGSGBIET



Lage Planungsgebiet Quelle Luftbild: Stadt Bühl; Darstellung: Bestandsgebäude, ohne Darstellung des rechtskräftigen Neubaugebietes

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Moos und wird derzeit nach Osten vom Heimatweg und nach Süden von der Hofmattenstraße begrenzt. Das Bestandsgebäude ist in einen großzügigen Freiraum mit umfangreichen Baumbestand eingebettet und wird derzeit über den Heimatweg angebunden. Dem Heimatweg zugeordnet finden sich derzeit Parkplätze und der Eingang. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Bühl.

5 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG / BAURECHT

Die Stadt Bühl beabsichtigt im rechtskräftigen Neubaugebiet „Hofmatten“ die neue Kindertageseinrichtung künftig stärker in den Bebauungskontext einzubinden. Im Bebauungsplan „Hofmatten“ ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Die derzeit vorgesehene bebaubare Fläche, ermittelt anhand dem Lageplan für die „Bewertung Baumbestand“ (Anlage 6) für die Kindertageseinrichtung, beträgt etwa 2.300 m². Die Gesamtfläche des Grundstückes umfasst etwa 3.250 m².

Im Norden des unmittelbaren Planungsgebietes ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Die zur Verfügung stehende planbare Fläche ist in der Anlage 6 „Bewertung Baumbestand“ grau hinterlegt. Nach Auslobung des Wettbewerbs wird im Rahmen einer B-Plan Änderung das Baufenster entsprechend angepasst. Langfristig ist die Erweiterung des Baugebietes Hofmatten nach Norden geplant, sodass der Kindertageseinrichtung dann vollständig in die Bebauung integriert sein wird.

Die Erschließung des Baugebietes Hofmatten ist derzeit in der Umsetzung.



Lage Planungsgebiet im Bebauungsplan Hofmatten, Plan Bestandsaufnahme Bäume

➡ Mögliche Erschließung des Baugrundstückes

6 VORGABEN FÜR DIE BEBAUUNG:

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan im Ergebnis des Wettbewerbes soweit erforderlich anzupassen.

Der Neubau kann innerhalb der Gesamtfläche (Gemeinbedarfsfläche und Grünfläche) in Anlehnung an die Vorgaben zum Baumbestand (Anlage 6) errichtet werden. Zur Erschließung bestehen keine Vorgaben. Sie kann entwurfsabhängig über den Heimatweg oder die südlich angrenzende Hofmattenstraße oder alternativ über den geplanten Stichweg von Norden her erfolgen.

7 AUFGABENSTELLUNG

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung mit einem Platzangebot für rund 45-50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren. Die Kinder werden im Rahmen eines „offenen“ pädagogischen Konzeptes gefördert; alle in Baden-Württemberg gängigen Betreuungsformen (Regelbetreuung, Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) sollen durchführbar sein.

Das Raumprogramm der Kindertageseinrichtung umfasst Gruppenräume, Intensiv- und Schlafräume und ein Essbereich mit Küche zur Zubereitung und Verteilung von Speisen. Die Speiseversorgung des Mittagstisches erfolgt aktuell über eine Warmanlieferung. Zusätzlich ist ein Mehrzweckraum geplant.

Auf Grund des geringen Umfangs des Gesamttraumprogramm wird davon ausgegangen, dass sich das Raumprogramm erdgeschossig nachweisen lässt.

8 NACHHALTIGKEIT, ENERGETISCHER STANDARD

Die Stadt Bühl engagiert sich seit vielen Jahren im Klimaschutz. Seit 1995 ist sie Mitglied im Klimabündnis und hat seit 2017 ein Klimaschutzkonzept. Im Jahre 2019 wurde vom Gemeinderat der Klimanotstand ausgerufen.

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung soll daher ein Gebäude errichtet werden, welches die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und die Stellung der Stadt als gesellschaftlich verantwortungsbewusst handelnder Bauherr unterstreicht.

Entsprechend den Zielstellungen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bühl wird ein Passivhaus Standard angestrebt. Die zukünftige Energieversorgung mit Wärme und Strom soll überwiegend mit regenerativ erzeugten Energien sichergestellt werden.

Das Erreichen eines Nullenergiehauses kann im Zuge der Fortführung der Planungen im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen weiterverfolgt werden

Wichtig sind der Ausloberin Raumklima und Behaglichkeit in den Funktions- und Gruppenräumen, insbesondere die Aspekte thermische Behaglichkeit im Winter wie im Sommer, Raumluftqualität, Belichtung, Schallschutz und Raumakustik. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen müssen wirtschaftlich darstellbar sein.

Als greifbares Ergebnis dieses Anspruchs ist vorgesehen, Aspekte einer DGNB-Zertifizierung bei der Planung zu berücksichtigen. Inwieweit eine DGNB-Zertifizierung angestrebt wird, ist noch offen.

Für den Wettbewerb sollen zunächst vorrangig die nachstehend aufgelisteten Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt werden:

Ökologische Qualität

Konstruktionsmaterialien (Gebäudehülle)

Konstruktionsmaterialien (Allgemein)

Ökonomische Qualität

Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit

Flächeneffizienz NF / BGF

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Visueller Komfort (Tageslichtnutzung, Sonnen- und Blendschutz)

Gebäudebezogene Außenraumqualität

Barrierefreiheit

9 BAUWEISE

Zur Umsetzung der o.g. Nachhaltigkeitsziele soll der Kindertageseinrichtung in Holzbauweise errichtet werden. Es wird eine ökologische und nachhaltige Bauweise angestrebt. Eine wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion, unter

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wie energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie Recyclingfähigkeit, wird bevorzugt. Hierzu werden seitens der Teilnehmer Aussagen zur gewählten Konstruktion erwartet.

10 ANFORDERUNGEN BEWEGUNGSRÄUME

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Diesen Erfordernissen ist durch ein abwechslungsreiche Raumgestaltung Rechnung zu tragen.

Trotz der Lage im ländlichen Raum ist es unabdingbar, dass angemessene Bewegungsräume zur Verfügung stehen.

Es ist einerseits zwischen dem Außenraum/-gelände und dem Innenraum des Kindergartengebäudes zu unterscheiden. Beide Räume gilt es gleichermaßen bei Planung und Umsetzung zu beachten, da sich Kinder heutzutage viel zu häufig im Innenraum aufhalten und eine reizvolle Außenanlage dem natürlichen Bewegungsdrang weitaus dienlicher ist als abgeschlossene Innenräume. Damit beide Räume bewegungsfreundlich werden, sind folgende Merkmale zu beachten:

10.1 INNENRÄUME ALS BEWEGUNGSRÄUME

Aus bewegungspädagogischer Sicht besteht der Innenraum aus

- einem explizit gestalteten Mehrzweck- bzw. Bewegungsraum;
für die Unterbringung der Geräte sollte ein angemessener, separater Stauraum berücksichtigt werden. Der direkte Zugang zum Außengelände ist wünschenswert
- den für Alltagsbewegungen Platz bietenden Gruppen- und Funktionsräumen;
in den Gruppen- und Funktionsräumen findet der Großteil des erzieherischen Lebens und der pädagogischen Arbeit statt. Die Gruppenräume sollten eine Anbindung an das Außengelände haben.
- Flur und Durchgangsbereich;
Flure sollen nicht nur reine Durchgänge sein, sondern auch Aufenthaltsräume zum Bewegen. Zu vermeiden sind enge und lange Schläuche. Bewegungsfreundliche Flure kennzeichnen sich durch Breite, Helligkeit und Raum für beispielbare Bereiche. Außerdem sollen sie die sinnvolle Verbindung zwischen dem Außen- und Innenraum darstellen.

10.2 AUSSENGELÄNDE ALS BEWEGUNGSRAUM

- möglichst direkte Zugänglichkeit zum Außengelände von den Gruppenräumen aus
- generell eine naturnahe Bepflanzung und Bestückung, welche sich durch den zu erhaltenden Baumbestand ergibt

11 RAUMPROGRAMM KINDERTAGESEINRICHTUNG

Das Raumprogramm ergibt sich aus den geplanten Gruppengrößen sowie aus den Richtlinien zum Bau von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

11.1 VORGABEN

Anzahl der MitarbeiterInnen	8
Anzahl der Gruppen	2 Gruppen
Anzahl Kinder	45 - 50 Kinder

Das Raumprogramm gliedert sich in folgende Bereiche:

11.2 GRUPPEN- UND FUNKTIONSRÄUME

- 2 Gruppenräume
- 2 Intensivräume
- 1 Schlafräum
- Sanitärbereich mit Wickelraum
- Mehrzweckraum

11.3 ALLGEMEINFLÄCHEN

- Spielfläche als Bewegungsfläche
- Material- und Geräteraum
- Essbereich
- Küche zur Zubereitung & Verteilung der Speisen
- Verwaltung, Personalräume
- Sanitärbereiche Personal und Besucher
- Neben- und Technikräume

Das detaillierte Raumprogramm ist in der Anlage 7 beigefügt.

11.4 AUSSENGELÄNDE

Für die Kindertageseinrichtung ist ein möglichst zusammenhängender Außenspielbereich mit einer Fläche von etwa 25 - 35 m² je Kind vorzusehen.

Für den Außenspielbereich sind folgende Nebenanlagen nachzuweisen:

- Geräteschuppen als Lagerraum für Außenspielsachen (etwa 20m²)
- überdachter Außenspielbereich bzw. beschatteter Spielbereich, möglichst mit direkter Anbindung an das Gebäude.

11.5 ZUGANG

Vorgaben zur Lage des Gebäudezugangs bestehen nicht (s. hierzu Ausführungen Teil B, Ziffer 6).

12 ERWEITERBARKEIT

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes soll, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Raumprogramm bzw. spezifische Anforderungen bestehen, eine erdgeschossige Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes um einen weiteren Gruppenraum gegeben sein. Durch die Bearbeiter soll ein prinzipieller Lösungsansatz aufgezeigt werden, wie unter Beibehaltung der Kindergartennutzung eine Erweiterung möglich ist.

13 ERSCHLIESSUNG UND STELLPLÄTZE

Wie unter Teil B, Ziffer 6 ausgeführt, bestehen zur Erschließung des Geländes keine Vorgaben. Für die Kindertageseinrichtung sind etwa 10 Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher auf dem Grundstück in der Nähe des Eingangs nachzuweisen. Weiterhin sind überdachte Fahrradabstellplätze am Eingang nachzuweisen.

14 GRÜNSTRUKTUREN UND BAUMBESTAND

Der innerhalb des Planungsgebietes vorzufindende wertvolle Baumbestand muss möglichst erhalten werden. Im Vorfeld des Wettbewerbes erfolgte eine Bewertung des Baumbestandes (Anlage 6). Erwartet wird ein sensibler Umgang mit den vorhandenen Grünstrukturen.

15 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

Informationen zu den Baugrundverhältnissen liegen nicht vor.

16 GRUNDLEITUNGEN | LEITUNGSBESTAND

Innerhalb des Planungsgebiets sind keine zu berücksichtigenden Leitungstrassen vorhanden. Die erforderlichen Medien sind im anliegenden öffentlichen Straßenraum vorhanden.

17 ALLGEMEINE VORGABEN

- Planungs- und baurechtliche Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung (BauGB, LBO, EnEV, Versammlungsstättenverordnung, etc.)
- Berechnungsgrundlage Abstandsflächen: $0,4 \times \text{Wandhöhe}$ (§ 5 Abs. 7 LBO), die Abstandsflächen dürfen gemäß §5 Abs. 2 LBO auch bis zur Mitte auf den öffentlichen Flächen liegen.

18 BARRIEREFREIHEIT

Das Gebäude ist als öffentlich zugängliches Gebäude (barrierefreie Anlage) entsprechend den aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen barrierefrei herzustellen.

19 BRANDSCHUTZ

Die brandschutztechnischen Belange sind im Entwurf zu berücksichtigen, das Konzept des baulichen Brandschutzes mit Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnitten, etc. ist darzustellen.

20 TRAGKONSTRUKTION

Es ist eine wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung mit nachhaltigen Baumaterialien zu entwickeln.

21 HAUSTECHNIKKONZEPT

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass eine wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung möglich ist. Die Ausarbeitung eines Haustechnikkonzeptes ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.